



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
Behördenzentrum · Hölderlinstraße 1 · 98527 Suhl

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten  
Umwelt und Naturschutz  
Beethovenstraße 3  
99096 Erfurt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
222-44135.8  
vom 18.12.2009

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen  
09.02.2010

## **Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Beteiligter im Verfahren zur Ausweisung des Naturparks „Eichsfeld-Hainich-Werratal“ (Beschluss-Nr. PLA 03/258/2010)**

Bereits mit Schreiben der Naturparkverwaltung vom 14.07.2008 wurde der RPG Südwestthüringen die Gelegenheit gegeben, vor Beginn des förmlichen Ausweisungsverfahrens Stellung zum ersten Entwurf der Naturparkverordnung mit Stand 30.06.2008 zu nehmen. Die RPG hat hierzu mit Schreiben vom 23.09.2008 eine Stellungnahme abgegeben.

Nach Prüfung der nun vorliegenden Unterlagen vom 18.12.2009 ist festzustellen, dass der übergebene Entwurf (Stand November 2009) in Bezug auf die in der Stellungnahme vom 23.09.2008 vorgebrachten Anregungen keine Veränderung erfahren hat.

Die RPG Südwestthüringen hat im Rahmen der Beteiligung die geplante Ausweisung auf der Basis des o.g. Verordnungsentwurfs mit folgendem Ergebnis geprüft und beraten:

**Die Stellungnahme der RPG Südwestthüringen vom 23.09.2008 (Beschluss-Nr. 10/241/2008) behält mit Bezug zum Verordnungsentwurf des Naturparks „Eichsfeld-Hainich-Werratal“, Stand November 2009, ihre Gültigkeit.**

### Begründung/Erläuterung:

Auch unter Berücksichtigung der Regelungen des § 6 Abs. 1 des Verordnungsentwurfes erscheint es aus Gründen der Gewährleistung der regionale Rohstoffversorgung erforderlich, den Ausnahmetatbestand von § 5 Abs. 2 auf „raumordnerisch bestimmte Gebiete zum Abbau und zur langfristigen Sicherung von Rohstoffen“ zu erweitern. Damit wäre die räumliche Einordnung von versorgungsrelevanten Lagerstätten auch für Vorbehaltsgebiete im zukünftigen Naturpark gesichert, ohne dass damit bereits eine Letztabwägung in Bezug auf andere örtlich relevante Belange in nachfolgenden Zulassungsverfahren stattgefunden hätte.

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen  
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen  
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl  
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de  
www.regionalplanung/thueringen.de

Weiterhin unklar ist der Begriff „Umfeldgestaltung“ im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hainich (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 f). Da sich auch aus der Begründung zum Verordnungsentwurf nicht ableiten lässt, welche räumlichen Auswirkungen mit der „Umfeldgestaltung“ verbunden sein sollen oder können, ist eine sachgerechte Beurteilung der Regelung im Rahmen dieses Verfahrens nicht möglich.

Der Regelungszweck des § 7 Abs. 1 bezieht sich in Verbindung mit dem Naturparkplan nur auf den Begriff „Natur“ anstatt wie in § 3 Abs. 2 Nr. 1 auf den Begriffszusammenhang „Natur und Landschaft“. Ist dies beabsichtigt und wenn ja, welche Intention ist damit verbunden? Sollte es regelungsrelevant sein, bitten wir um eine Information zur Ergänzung unserer Stellungnahme.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen am 01.12.2009 den Beschluss zur Vorlage der Genehmigung des Regionalplans Südwestthüringen gefasst hat. Damit liegen in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung vor. Dies ist im Verfahren entsprechend zu berücksichtigen.

gez.

**Müller**

Vorsitzender des Planungsausschusses  
Landrat

Anlage

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen  
vom 23.09.2008



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
Behördenzentrum · Hölderlinstraße 1 · 98527 Suhl

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal  
Verwaltung  
Dorfstraße 40  
37318 Fürstenhagen

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
03130VO-NP-EWH/Gem\_TöB

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Meiningen  
23.09.2008

## **Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung im Verfahren zur endgültigen Ausweisung des Naturparks „Eichsfeld-Hainich-Werratal“ (Beschluss-Nr. 10/241/2008)**

Mit Schreiben der Naturparkverwaltung vom 14.07.2008 wird der RPG Südwestthüringen die Gelegenheit gegeben, vor Beginn des förmlichen Ausweisungsverfahrens Stellung zum ersten Entwurf zur Naturparkverordnung mit Stand 30.06.2008 zu nehmen.

Der geplante Naturpark „Eichsfeld-Hainich-Werratal“ umfasst neben den Landkreisen Eichsfeld und Unstrut-Hainich-Kreis auch den nördlichen Teil des Wartburgkreises. Er soll eine Gesamtgröße von 862 km<sup>2</sup> haben. Für das Gebiet wird neben den Schwerpunkten des Natur- und Landschaftsschutzes, der Verbesserung der Erholungsfunktion sowie der Unterstützung einer natur- und landschaftsverträglichen Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung eine abgestimmte und nachhaltige Regionalentwicklung angestrebt.

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen haben im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung die geplante Ausweisung auf der Basis des o.g. Verordnungsentwurfs mit folgendem Ergebnis geprüft und beraten:

**Die vorgesehene Ausweisung des Naturparks „Eichsfeld-Hainich-Werratal“ steht weitgehend mit den raumordnerischen Erfordernissen und regionalplanerischen Entwicklungsabsichten in Einklang.**

**Der Verordnungsentwurf ist aber zur Gewährleistung einer ausgewogenen, nachhaltigen Regionalentwicklung hinsichtlich der Sicherung der langfristigen Rohstoffversorgung zu ergänzen.**

### Begründung/Erläuterung:

Das Gebiet des nördlichen Wartburgkreises hat sich auf Grund der naturräumlichen Voraussetzungen und einer darauf basierenden vielgestaltigen Nutzung zu einer regional bedeutsamen Kulturlandschaft entwickelt. Damit einhergehend ist eine hohe Bedeutung der verschiedenen Potenziale und Funktionen des Freiraums für eine nachhaltige Regionalentwicklung festzustellen. Dies dokumentiert sich sowohl in entsprechenden regionalplanerischen Festlegungen des Regionalen Raumordnungsplan Südthüringen (RROP-ST 1999) als auch im Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen (E-RP-SWT 2008).

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen • Präsident und Landrat Ralf Luther o.V.i.A.  
Obertshäuser Platz 1 • 98617 Meiningen  
Telefon: 03693/485 - 259 • Telefax: 03693/485 - 258

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl  
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de  
www.regionalplanung/thueringen.de

Insofern wird die prinzipielle fachliche Zielstellung und der Bezug zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (§ 3 Abs. 1, Satz 1 des Verordnungsentwurfes) ausdrücklich durch die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen unterstützt. Um aber der notwendigen wirtschaftlichen Entwicklung im Sinne einer langfristig orientierten, vorsorgenden Planung entsprechend der angestrebten Nachhaltigkeit (§ 3 Abs. 1 des Verordnungsentwurfes) Rechnung tragen zu können, sind die Ausnahmetatbestände nach § 5 des Verordnungsentwurfes hinsichtlich der raumordnerischen Erfordernisse zur Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung zu ergänzen bzw. zu modifizieren. Der Aspekt der komplementären Rohstoffsicherung in Form von Vorbehaltsgebieten (Grundsätze der Raumordnung) wurde nicht berücksichtigt, obwohl dies dem beabsichtigten Schutzzweck der Verordnung (vgl. § 3 Abs.1) entspräche. Ferner sollte die Aufsuchung oder Gewinnung bergfreier Bodenschätze nicht pauschal untersagt werden, da die globale Entwicklung zeigt, dass die Sicherung einer Zugriffsmöglichkeit insbesondere auf neu erkundete bzw. noch nicht bergrechtlich gesicherte bergfreie Bodenschätze gemäß BBergG (i.d.R. mit untertägiger Gewinnung) von strategischem volkswirtschaftlichem Interesse sein kann. Die Anforderungen an eine verbrauchernahe Versorgung gewinnt unter ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten eine immer höhere Bedeutung zur Sicherung einer ausgewogenen Regionalentwicklung. Unter Berücksichtigung der neu bewerteten Rohstoff-sicherungserfordernisse im Rahmen des derzeit laufenden Planänderungsverfahrens wäre daher ein genereller Bezug auf „raumordnerisch bestimmte Gebiete zum Abbau und zur langfristigen Sicherung von Rohstoffen“ sachdienlich im Sinne einer pragmatischen Regelung, wenn dieser Nutzungsaspekt weiterhin Verbotstatbestand des § 4 des Verordnungsentwurfes bleibt.

Selbstverständlich ist, dass nur der Erhalt des besonderen landschaftlichen Charakters bzw. die behutsame Weiterentwicklung dieser besonderen Kulturlandschaft die Grundlage dafür ist, dass die Anziehungskraft als attraktiver Erholungsraum bestehen bleibt und die natürlichen Ressourcen nachhaltig genutzt und weiterentwickelt werden können. Dies entspricht unter den o.g. Maßgaben auch den regionalplanerischen Intentionen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

Der Begriff „Umfeldgestaltung“ in § 3 Abs. 2 Nr. 1 g) ist zur Beurteilung damit verbundener Wirkungen auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung erklärungsbedürftig.

Die RPG Südwestthüringen behält sich die Abgabe einer präzisierten Stellungnahme im Rahmen des angekündigten Verfahrens vor.

gez.

**Luther**  
Präsident  
Landrat